Teilnahmevoraussetzung Landesschau (Staatsprämienschau)

Die vorgestellte Stute

- muss ein Zuchtpapier einer tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtorganisation haben,

- steht im Besitz eines BZVKS-Mitgliedes,

- ist im jeweiligen Jahr der Landesschau aktiv im Zuchtbuch der Rasse beim BZVKS eingetragen,

- wurde auf einem Sammeltermin des BZVKS mit einer Mindestendnote von 7,5 nominiert (auf Antrag des Besitzers und nach Überprüfung und Genehmigung durch die Zuchtleitung können Stuten zugelassen werden, die auf Hofterminen eingetragen worden sind; außerbayerisch mind. Eintragungsnote von 7,5, innerbayerisch mind. Eintragungsnote von 8,0),

- ist im Jahr der Landesschau höchstens 10 Jahre alt,

- stammt von einer Mutter ab, die im Stutbuch I, bei der Rasse Tinker mindestens in der besonderen Abteilung (V), eingetragen ist,

- stammt von einer Mutter ab, die ein Ergebnis der Eigenleistungsprüfung von 6,5 oder besser (Islandpferd: FIZO 7,5) aufweist oder hat selbst, sofern die Mutter zum Zeitpunkt der Landesschau keine Eigenleistungsprüfung absolviert hat, oder die Endnote der Eigenleistungsprüfung der Mutter unter 6,5 liegt, bis zum Zeitpunkt der Landesschau eine Eigenleistungsprüfung mit einer Endnote von 6,5 oder besser, bzw. FIZO 7,5, abgelegt oder äquivalente Leistungen im Turniersport nachgewiesen (sofern beide Voraussetzungen hinsichtlich der Mutter-LP und der Eigenleistungsprüfung der Stute nicht erfüllt sind, kann gem. ZBO im Härtefall ein Antrag des Besitzers auf Zulassung der Stute zur Schau gestellt werden, um den Prädikatsprämientitel zu erhalten),

- hat zum Zeitpunkt der Landesschau eine Eigenleistungsprüfung mit der Endnote von 7,0 oder besser (Islandpferd: FIZO 7,5) abgelegt oder äquivalente Leistungen über den Turniersport nachgewiesen, falls sie sechsjährig oder älter vorgestellt wird, und
-
- hat, sofern sie den Rassen Shetland Pony, Deutsches Partbred Shetland Pony, Deutsches Classic Pony, Deutsches Reitpony, Fjordpferd angehört, einen Vater, der im Hengstbuch I eingetragen ist (für ausländisch gezogene Stuten gilt: Vater ist in der jeweils höchsten Zuchtbuchklasse eingetragen).

Sofern die Stute um den Titel der Staatsprämienanwartschaft antritt, muss sie selbst die Rassebezeichnung tragen, für die sie im Rahmen der Landesschau vorgestellt wird. Stuten von Äquirassen sind auf der Landesschau teilnahmeberechtigt, können aber lediglich den Titel der Prädikatsstutenanwärterin erhalten.

Für Kleinpferderassen unter einem Stockmaß von 87 cm entfallen die Anforderungen hinsichtlich der Leistungsprüfung für die Stuten selbst und deren Mutter.

Stuten die im Rahmen der Landesschau als **Staatsprämienanwärterinnen** ernannt worden sind, benötigen zur Erfüllung der Kriterien der **Staatsprämie**

- mindestens ein gesundes Fohlen
- sowie eine positiv beendete Leistungsprüfung

Der Titel der Staatsprämie wird nur auf Antrag verliehen!

Verbandsprämienstute/ Prädikatsstute (VbPr):

Die Stute ist im Jahr der landesweiten Schau maximal 10 Jahre alt und

- hat auf einer Sammelveranstaltung des Verbandes im Rahmen der Bewertung der äußeren Erscheinung mind. die Gesamtnote 7,5 (Rassen: Noriker = 7,5, American Quarter Horse, Appaloosa, Pony of the Americas =7,8) erhalten und

- stammt von einer Mutter ab, die ein Ergebnis der Eigenleistungsprüfung von 6,5 bzw. 165 Punkten oder besser (Islandpferd: FIZO 7,5) aufweist bzw. die die Anforderungen hinsichtlich der Leistungsprüfung gemäß dem Zuchtprogramm der Rasse erfüllt, oder, sofern die Mutter zum Zeitpunkt der landesweiten Schau keine Eigenleistungsprüfung absolviert hat oder die Endnote der Eigenleistungsprüfung der Mutter unter 6,5 bzw. 165 Punkten liegt, selbst bis zum Zeitpunkt der landesweiten Schau eine Eigenleistungsprüfung mit einer Endnote 6,5 bzw. 165 Punkte oder besser (Islandpferd: FIZO 7,5) abgelegt oder äquivalente Leistungen gemäß dem Zuchtprogramm der Rasse hat,

- hat zum Zeitpunkt der Vorstellung auf der landesweiten Schau eine Eigenleistungsprüfung mit einer Endnote von 7,0 bzw. 170 Punkte oder besser (Islandpferd: FIZO 7,5) abgelegt oder äquivalente Leistungen gemäß dem Zuchtprogramm der Rasse, falls sie sechsjährig oder älter vorgestellt wird,

- sind Mutter und Tochter (3-5jährig) nicht geprüft, kann der Besitzer vor der Schau Ein tierärztliches Attest/Begründung einreichen, weshalb die Mutter nicht geprüft werden konnte und der Vorstand überprüft im Einvernehmen mit dem Zuchtleiter, ob für die Stute eine Härtefallregelung eingeräumt werden kann.

- wurde auf der Landesschau/Prädikatsstutenschau nominiert,

- hat die Eigenleistungsprüfung mit der Endnote 6,5 oder besser (Islandpferd: FIZO 7,5) abgelegt oder äquivalente Leistungen gemäß dem Zuchtprogramm der Rasse erfüllt und

- hat mindestens ein gesundes Fohlen geboren.

Bis zur Erfüllung aller Kriterien trägt die Stute den Titel **Prädikatsstutenanwärterin**